

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Schlitz Blitz GmbH, Schweizer Qualitäts Akkord, 6166 Hasle

- § 1) Der Bauschutt wird Stockwerkweise ordnungsgemäss entsorgt, wann bauseits eine Mulde bereitgestellt wird (Kranzüge bauseits).
- § 2) Sämtliches Rohbaumaterial wird rechtzeitig, bauseits, der Schlitz Blitz GmbH zur Verfügung gestellt. (Wir verwenden ausschliesslich Weissputz.)
- § 3) Ab dem vereinbarten Starttermin, wird alles bauseits Angezeichnete im betreffenden Bauteil, als Umfang des Rohbaus ausgeführt, später (nach dem Eingipsen) angezeichnetes erfolgt, im Fall einer Pauschale, in der Regel in Regie oder im Ausmass. (Bitte NICHT mit Holzkohle oder roter Kreide anzeichnen, da die Präzision des Rohbaus vom Anzeichnen abhängt.)
- § 4) Beton- Spitz- und Bohrarbeiten erfolgen grundsätzlich in Regie oder es besteht eine separate Offerte.
- § 5) Rohre welche allenfalls neben den Wänden stehen, bzw. Schalungsschoner können in Regie angespitzt und verlegt werden.
- § 6) Zu verlegende Rohre müssen eindeutig angeschrieben sein, wo ein Vertauschrisiko besteht.
- § 7) Bei Armierten Backstein- und Kalksandsteinwänden, welche bei der Offerte nicht bekannt sind, behält sich die Schlitz Blitz GmbH einen separaten Zuschlag vor.
- § 8) Wasser & Energieversorgung muss konstant vor Ort gewährleistet sein.
- § 9) Bei Arbeiten über 3m Höhe, muss bauseits eine entsprechende Leiter zur Verfügung stehen.
- § 10) Bei zu nassen Wänden, behält sich die Schlitz Blitz GmbH eine Bearbeitung vor. (Nicht trocknen des Gipses sowie Maschinenschäden.)
- § 11) Zahlungskonditionen: 30 Tage Netto, sofern nichts anderes vereinbart.

Stand Oktober 2007